Gemeinde Thalwil

Budget-Gemeindeversammlung

3. Dezember 2014

Geschäft

Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD)

- Änderung des Kostenverteilers
- Revision der Zweckverbandsstatuten

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft. Sie nimmt wie folgt Stellung:

Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD)

Ausgangslage

Die Kosten des schulpsychologischen Dienstes werden aktuell aufgrund der Schülerzahlen auf die einzelnen Gemeinen im Bezirk verteilt. Angeregt durch die Gemeinden schlägt die Delegiertenversammlung SPD Horgen einen neuen Kostenverteilschlüssel vor, der die erbrachten Leistungen zugunsten der Gemeinden gewichtet. Damit sollen neu 70 % der Gesamtkosten aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen an die Gemeinden verrechnet werden. Die restlichen 30 % bilden neu den Sockelbeitrag, um sicherzustellen, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Gemeinden solidarisch getragen werden.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Statuten zu erweitern, damit der Fall eines Betriebsdefizits gleich geregelt wird, wie dies schon für einen Überschuss festgelegt ist.

Bericht

Die hauptsächlich leistungsbezogene Verrechnung der Kosten entspricht dem Verursacherprinzip. Aufgrund der bisherigen Fallzahlen ist durch die Änderung des Kostenverteilers zukünftig eine etwas geringere finanzielle Belastung für die Gemeinde Thalwil zu erwarten.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Statuten mit der Regelung für den Fall eines Betriebsdefizits ist ebenfalls sinnvoll.

Antrag

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Präsident	Aktuar
Andrea Müller	Werner Oehry

Thalwil, 17. Oktober 2014

Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD)

- Änderung des Kostenverteilers
- Revision der Zweckverbandsstatuten

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands „Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen“ vom 25. Januar 2014 wird zugestimmt.**
2. **Die Aufsichtskommission wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.**

W E I S U N G

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Schulpsychologischer Dienst (SPD) im Bezirk Horgen wurde 1971 gegründet. Zweckverbandsgemeinden sind Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Thalwil und Wädenswil. Aufgaben des Dienstes sind insbesondere die Hilfeleistungen bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule, die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden sowie die vom Kanton verlangten Abklärungen bei Sonderschulentscheiden. Diese Haupttätigkeiten des SPD sind wichtige, unentbehrliche Dienstleistungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und -behörden.

Die Organisation über einen Zweckverband hat sich im Bezirk Horgen sehr bewährt. Vor zwei Jahren verzichtete der Kanton auf die geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste und überliess deren Einrichtung gemäss Volksschulgesetz §19 weiterhin den Gemeinden.

1.1 Kostenverteilschlüssel bisher

Die Kosten des schulpsychologischen Angebots im Bezirk Horgen (Gesamtkosten Rechnungsjahr 2013: 1,615 Mio. Franken) werden heute aufgrund der aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Die anteilmässigen Kosten entsprechen somit nicht dem effektiven Leistungsbezug. Dieser Kostenverteiler wurde daher von einigen Gemeinden in Frage gestellt. Sie befürworten eine Verrechnung der bezogenen Leistungen nach dem Verursacherprinzip. Die Delegiertenversammlung SPD Horgen schlägt deshalb einen neuen Kostenverteilschlüssel vor.

Zurzeit sind keine weiteren inhaltlichen Anpassungen notwendig, denn die Statuten des Zweckverbands wurden letztmals im Jahre 2010 revidiert und den Vorschriften des übergeordneten Gesetzes angepasst.

1.2 Kostenverteilschlüssel neu

Die Aufsichtskommission des Zweckverbands SPD Horgen hat verschiedene Modelle für eine Kostenverteilung geprüft. Sie stützte sich dabei auf Modelle, die in vergleichbaren Diensten im Kanton Zürich bereits angewendet werden. Der neue Kostenverteiler sieht vor, dass 70% der Kosten aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen zulasten einer Gemeinde verrechnet werden. Als Leistungen gelten Abklärungen und Beratungen. Diese Leistungen werden seit einigen Jahren vom SPD Horgen pro Gemeinde festgehalten, so dass die Abgrenzung für den SPD ohne massgebenden Zusatzaufwand möglich ist.

Mit einem Sockelbeitrag von 30% der Gesamtkosten wird sichergestellt, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Bezirksgemeinden, beispielsweise die unterschiedliche Bevölkerungsdurchmischung, auch in Zukunft solidarisch getragen werden. Zudem werden die jährlichen finanziellen Auswirkungen schwankender Leistungsbezüge gemildert. Dieser Kostenanteil wird von den Zweckverbandsgemeinden wie bisher aufgrund der Schülerzahlen finanziert.

1.3 Kostenverteilschlüssel nach Verursacherprinzip

Die Umsetzung des neuen Kostenverteilschlüssels kann bei einzelnen Gemeinden zu einem Kostenanstieg, bei anderen zu einer Kostensenkung führen. Die Erfahrungen anderer SPD mit ähnlichem Verteilschlüssel zeigen, dass die Kosten über mehrere Jahre zum Teil stark variieren. Im Gegensatz zum geltenden Modell weist der neue Kostenverteiler aus, wie viele Dienstleistungsstunden die Zweckverbandsgemeinden effektiv vom SPD in Anspruch genommen haben und wie viel diese Beanspruchung kostet. Damit wird eine wichtige Forderung verschiedener Zweckverbandsgemeinden erfüllt.

1.4 Auswirkungen

In den bisherigen Statuten war nur die Verteilung eines allfälligen Überschusses geregelt. Neu sehen die Statuten sowohl Regelungen für den Fall eines Betriebsdefizits als auch eines Betriebsüberschusses vor.

2. Zukünftige Kosten für Thalwil

Gemäss den vorliegenden Berechnungen für die Bezirksgemeinden ist davon auszugehen, dass sich für Thalwil ab 2016 eine leichte Reduktion der Kosten ergib.

Modellrechnung für das Jahr 2013

Gemeinde	Schüler per 15.9.2012 Anzahl	Leistungen in Stunden	Kostenanteil Gemeinden neu Fr.	Kostenanteil Gemeinden bisher Fr.	Differenz neu/bisher Fr.
Thalwil	1‘392	1‘247,85	236‘907.39	242‘800.21	-5‘892.82

3. Änderung Wortlaut Art. 39 der Statuten

bisher	***neu***
Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach den Schülerzahlen (inkl. Kindergarten).	*Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Verband kann von den Verbandsgemeinden Vorschusszahlungen an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen.*

Die Beiträge werden jährlich zusammen mit dem Voranschlag festgesetzt und sind von den Verbandsgemeinden je zu einem Drittel im Februar, Juni und Oktober des jeweiligen Rechnungsjahres zu überweisen.	*Die Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden zu 30% aufgrund der Schülerzahlen jeder Gemeinde und im Übrigen aufgrund der von den einzelnen Gemeinden im Laufe eines Betriebsjahres effektiv in Anspruch genommenen Leistungen getragen. Für die Festlegung der Schülerzahlen gilt der für die Bildungsstatistik massgebende Stichtag des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.*
Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.	*Ein allfälliges Betriebskostendefizit oder ein Betriebskostenüberschuss wird von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei vorangehenden Jahren getragen.* *Die Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei der Kreditbewilligung vorangehenden Jahren getragen bzw. zurückerstattet.*

4. Schlussbemerkungen

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat den neuen Kostenverteiler einstimmig angenommen und empfiehlt den Zweckverbandsgemeinden, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Schulpflege und der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten der Teilrevision der Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Horgen zuzustimmen.